

Inklusionskonzept der Schule an der Deilich

Stand: März 2016

(Erstellt von N. Schulz (Regelschullehrerin), V. Lumack (Förderschullehrerin) unter fachlicher Begleitung der Fachberaterin „Sonderpädagogik“ Z. Riekenbrauck-Klamt und in Anlehnung an „Konzept für die Arbeit der Förderpädagogen an der IGS Roderbruch Stand: Oktober 2009“)

„Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten [...].“

(Niedersächsisches Schulgesetz, § 4 Abs. 1)

0 Vorwort

Die folgenden Ausführungen stellen eine **Zielperspektive** des inklusiven Prozesses an der Schule an der Deilich dar.

1 Leitidee

Niedersachsen hat – wie alle Bundesländer – die Verpflichtung, den Artikel 24 („Bildung“) der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen umzusetzen. Ende 2008 und Anfang 2009 haben Bundestag und Bundesrat dem Übereinkommen zugestimmt. Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe an den allgemeinen Menschenrechten und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Die Umsetzung der Konvention ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung – und damit eine langfristige gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.

In Niedersachsen wird die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/14 eingeführt. Das hat der Niedersächsische Landtag im März 2012 mit breiter Mehrheit beschlossen.

Die inklusive Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang.

Die Schülerschaft in allen allgemein bildenden Schulen ist aufgrund der unterschiedlichen Kulturen, Sprachen, Lebensformen, Kompetenzen, Interessen und Bedürfnisse zunehmend heterogen. Für die inklusive Oberschule gilt dies in besonderem Maße.

Die Schule muss sich auf diese Vielfalt einstellen und Organisationsformen entwickeln, die den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Heterogenität ist Normalität und Lernen geschieht in Kooperation mit unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern an gemeinsamen Inhalten. Dies bezieht sich auch auf die Kinder mit Beeinträchtigungen bzw. mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

2. Ausgangssituation

An der Schule an der Deilich werden derzeit ca. 500 Schülerinnen und Schüler beschult, die folgende Abschlüsse erwerben können: Förderschulabschluss, Hauptschulabschluss, Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss, Sekundarabschluss I – Realschulabschluss, erweiterter Sekundarabschluss I. Seit dem Schuljahr 2011/2012 ist die Schule an der Deilich eine Oberschule. Das Konzept sieht in den Jahrgängen 5, 6 und 7 eine jahrgangsspezifische Beschulung der Schülerinnen und Schüler vor. Diese werden ab dem 6. Schuljahr in den Fächern Mathematik und Englisch in Erweiterungs- und Grundkurse eingestuft, um alle Schülerinnen und Schüler möglichst gut zu fordern und zu fördern. Die Jahrgänge 8 bis 10 sind schulformspezifisch in einen Realschulzweig und Hauptschulzweig gegliedert. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Zweig erfolgt leistungsabhängig. Seit dem Schuljahr 2011/12 werden Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, sowohl zielgleich als auch zieldifferent beschult.

Um allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, orientieren sich die Lehrkräfte neben den jeweiligen curricularen Vorgaben auch an den individuellen Lernentwicklungsplänen, die sich aus den Beobachtungen ergeben. Regelmäßige pädagogische Konferenzen aller Lehrkräfte, die eine Klasse unterrichten, ermöglichen einen guten Austausch und eine ständige Evaluation der Lernentwicklung sowie der Aktualisierung der Förder- und Förderplanung.

3. Fachkonferenz Inklusion

An der Schule an der Deilich ist eine Fachkonferenz Inklusion ins Leben gerufen worden, um die Forderungen des Schulgesetzes § 4 (Inklusive Schule in der Fassung vom 23.03.2012) umzusetzen, die notwendigen Strukturen zu schaffen und zu pflegen sowie den inklusiven Gedanken in der täglichen Arbeit zu implementieren. Die Fachkonferenz setzt sich aus den KollegInnen zusammen, die hauptsächlich SuS. mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterrichten oder die den Inklusionsprozess an der Schule an der Deilich unterstützen möchten.

Konkrete Aufgaben der Fachkonferenz Inklusion:

- Voranbringen der Inklusion an der Schule an der Deilich
- Erstellung und Weiterschreiben eines Inklusionskonzeptes
- Umsetzung des Inklusionskonzeptes
- Beantragung und Verwaltung des Etats
- Transport der Informationen aus der FK Inklusion an die anderen Fachkonferenzen über das Sitzungsprotokoll

4. Inklusive Förderung

Inklusive Förderung gilt als notwendige Ergänzung und Schwerpunktset-

zung der allgemeinen Förderung im Unterricht, um dort dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entsprechen, ... (vgl. *Erlass „Sonderpädagogische Förderung“*, SVBl 2/2005, S.52).

4.1 Grundsätze der Förderung

Grundlage der schulischen Förderung ist der gemeinsame Unterricht von Regel- und Förderschullehrkraft in heterogenen Lerngruppen. SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Schwerpunkten Lernen, Sprache, Sehen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und emotionale und soziale Entwicklung gehören zur Schülerschaft der Oberschule und werden zieldifferent (Lernen, geistige Entwicklung) und zielgleich (z.B. Sprache, emotional-soziale Entwicklung, Sehen) unterrichtet.

Innere und äußere Differenzierung sind pädagogische Mittel im Klassenverband. Der gemeinsame Unterricht kann die soziale Kompetenz und das Selbstwertgefühl aller Schülerinnen und Schüler steigern. Jedes Kind hat einen individuellen Unterstützungsbedarf. Somit ist Lernen auch ein individueller, aktiver Prozess, der an den Stärken eines jeden Kindes ansetzt.

4.2 Inhaltliche Grundsätze (Unterricht, Diagnostik, Beratung, außerschulische Netzwerke)

Die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung umfasst vier miteinander vernetzte Bereiche. Die inhaltlichen Grundsätze der Diagnostik, des fordernden und fördernden Unterrichts, der Beratung sowie der außerschulischen Netzwerke werden im Folgenden erläutert.

4.2.1 Diagnostik

Die Förderschullehrkraft unterstützt im Rahmen der zugewiesenen Stunden an der Oberschule im Bedarfsfall bei der Eingangsdagnostik. Während der ersten Schulwochen kann die Förderschullehrkraft weiterreichende schulspezifische diagnostische Verfahren begleiten. Weiterhin kann die Förderschullehrkraft Lernstandsdiagnostik bei Bedarf zu jedem Zeitpunkt während der Schulzeit (mögliche Anlässe: Zurückstellung, Ermittlung eines Förderbedarfs, Umzug, Beratung der Lehrkräfte und/oder der Eltern) begleiten.

Die Förderschullehrkraft führt bei Bedarf in allen inklusiven Kontexten sonderpädagogische Diagnostik in Regelschulen durch und begleitet das sonderpädagogische Feststellungsverfahren oder gibt über dessen Einleitung und Durchführung Aufschluss.

Der Einsatz von Verfahren sonderpädagogischer Diagnostik ist zusätzlich ein wichtiger Bestandteil bei der Entwicklung von Förderkonzepten.

Diagnostik findet in der Regel lernprozessbegleitend statt. Es werden von der Förderschullehrkraft dabei formelle und informelle diagnostische Verfahren herangezogen. Anhand dieser Ergebnisse und von Unterrichtsbeobachtungen werden dann individuelle Fördermaßnahmen ab- und eingeleitet.

4.2.2 Unterricht

Ausgangspunkt der Förderung ist die Erkenntnis, dass jedes Kind über sehr unterschiedliche Lern- und Leistungsvoraussetzungen verfügt. Eine zielgerichtete Förderung und Forderung muss diese Unterschiede berücksichtigen und die jeweiligen Stärken einbeziehen, um jedem Kind möglichst individuell gerecht zu werden. Eine zielgerichtete Förderung und Forderung im Rahmen der Inklusion setzt ein erhöhtes Maß an Teamarbeit, Flexibilität und veränderter Unterrichtsgestaltung voraus. Grundsätzlich sollte der Unterricht Bedingungen schaffen, unter denen beide Lehrkräfte im Klassenraum arbeiten können. Effiziente Zusammenarbeit und regelmäßiger Informationsaustausch zu vereinbarten Zeiten (die im günstigsten Fall fest im Stundenplan verankert sind) zwischen Klassenlehrkräften, Fachlehrkräften, Förderlehrkräften, Förderschullehrkräften und pädagogischen MitarbeiterInnen sind notwendig. Schwerpunkte der sonderpädagogischen Förderung werden mit den Beteiligten besprochen und abgestimmt. Die Dauer der Förderung ist abhängig vom individuellen Unterstützungsbedarf und dem Lernverhalten des Kindes.

4.2.3 Organisationsformen

Grundsätze zur inneren Differenzierung

Gemeinsamer Unterricht in inklusiven Kontexten bedeutet grundsätzlich, dass alle SchülerInnen im Klassenverband verbleiben und an gleichen oder verschiedenen Themen arbeiten. Somit werden der Unterricht und die Fördermaßnahmen binnendifferenzierend durch die Klassen- und / oder Förderschullehrkraft organisiert und durchgeführt.

Im gemeinsamen Unterricht sind je nach Rahmenbedingungen z.B. folgende Formen möglich:

- Regelschullehrkraft unterrichtet - Förderschullehrkraft unterstützt einzelne oder mehrere Schüler
- Förderschullehrkraft unterrichtet - Regelschullehrkraft unterstützt einzelne oder mehrere Schüler
- Durchführung offener Unterrichtsformen - beide Lehrkräfte unterstützen

Die gleichen Formen eignen sich auch für eine Beobachtung zur Ermittlung der Lernausgangslage und den daraus resultierenden Förderzielen.

Grundsätze zur äußeren Differenzierung

Regelschul- und Förderschullehrkraft entscheiden in Abhängigkeit von Art und Umfang des individuellen Unterstützungsbedarfs, ob eine äußere Differenzierung sinnvoll oder notwendig ist.

Die Einzel- und Kleingruppenförderung kann sowohl zeitgleich als auch zusätzlich zum Klassenunterricht stattfinden.

Die Zusammensetzung der Fördergruppen kann unter verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen:

- klassenbezogen
- stufenbezogen
- jahrgangsübergreifend
- themenbezogen (Unterstützungsschwerpunkte)

Bei der Einzelförderung sind folgende Formen möglich:

- Einzelförderung eines Kindes
- Einzelförderung im Rahmen einer Kleingruppe (jedes Kind arbeitet an seinem individuellen Förderinhalt)

4.2.4 Methoden der Förderung

Die im Folgenden aufgeführten Methoden der Förderung sind beispielhaft und punktuell nur in Abhängigkeit von den jeweiligen Rahmenbedingungen umsetzbar. Offene Unterrichtsformen wie z. B. Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Lernen an Stationen sind der inklusiven Arbeit und der Umsetzung der folgenden Punkte förderlich.

Arbeit in den Klassen

Zu Beginn der sonderpädagogischen Arbeit in einer neuen Lerngruppe / Klasse / mit einem neuen Schüler ist eine Betrachtung der gesamten Lerngruppe wichtig und sollte jeder Lehrkraft ermöglicht werden. Hierfür sollte der Förderschullehrkraft eine angemessene Zeit zur Hospitation zur Verfügung gestellt werden, um das schulische Umfeld sowie Stärken und Schwächen der zu fördernden SchülerInnen hinreichend zu erkennen, damit ein vertiefendes sonderpädagogisches Arbeiten anschließend möglich ist.

Im gemeinsamen Unterricht sollte eine Differenzierung stattfinden, so dass alle SchülerInnen ihre individuellen Lernziele erreichen. Hier können – exemplarisch – zusätzlich folgende Strukturierungshilfen Anwendung finden:

- Anschauungsmaterial
- Bildmaterial zur Handlungsstrukturierung
- Arbeitspläne
- Verstärkerpläne

Arbeit mit SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die an der Regelschule verbleiben, sollten größtmögliche Unterstützung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden und des mobilen Dienstes erfahren. Die Oberschule sollte in besonderem Maße darauf achten, dass den SchülerInnen mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der inklusiven Förderung eine angemessene Stundenzahl an Förderstunden zusteht. Im Rahmen des mobilen Dienstes verfügt die Landesschulbehörde (zur Zeit) über die von der Förderschullehrkraft zu erteilenden Stunden.

Um dem individuellen Förderbedarf gerecht zu werden, sollten die Unterrichtsmaterialien an die speziellen Lernbedürfnisse angepasst werden. Offene Unterrichtsformen bieten sich für SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an, da eine sonderpädagogische Förderung nicht täglich und zu jeder Zeit möglich ist. Hier unterstützt die Förderschullehrkraft die Lehrkraft in der Klasse und kann Anregungen für die Zusammenstellung des Materials geben.

Arbeit mit der Lehrkraft vor Ort

Beratungsgespräche zwischen der Klassenlehrkraft, den Fachlehrkräften und der Förderschullehrkraft helfen, die Strukturen und Arbeitsweisen der Klasse nachvollziehbar zu machen. Hier kann angesetzt werden, um eventuell Lerninhalte umzugestalten und damit den individuellen Lernzuwachs greifbarer zu machen. Möglichkeiten der Reduzierung können SchülerInnen das Verständnis der einzelnen Lerninhalte erleichtern. Wie eine mögliche Differenzierung aussehen kann, sollte zwischen beiden Lehrkräften besprochen werden. Die zur Verfügung stehenden Stunden sollten neben der Förderung von SchülerInnen auch für eine gemeinsame Unterrichtsplanung und zur Koordination von Förderstunden genutzt werden. Wenn möglich, sollten die zusammenarbeitenden Lehrkräfte Material für jeweilige Förderschwerpunkte für einen längeren Zeitraum beschaffen.

Eine für SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besonders geeignete Form der Zusammenarbeit besteht im Teamteaching (ab ca. 4 Wochenstunden pro Klasse sinnvoll), in der beide Lehrkräfte je nach Möglichkeit gemeinsam den Unterricht planen und / oder durchführen und in einer Doppelbesetzung arbeiten.

4.2.2 Diagnostik

Die Förderschullehrkraft unterstützt im Rahmen der zugewiesenen Stunden an der Oberschule im Bedarfsfall bei der Eingangsdagnostik. Während der ersten Schulwochen kann die Förderschullehrkraft weiterreichende schulspezifische diagnostische Verfahren begleiten. Weiterhin kann die Förderschullehrkraft Lernstandsdiagnostik bei Bedarf zu jedem Zeitpunkt während der Schulzeit (mögliche Anlässe: Zurückstellung, Ermittlung eines Förderbedarfs, Umzug, Beratung der Lehrkräfte und/oder der Eltern) begleiten.

Die Förderschullehrkraft führt bei Bedarf in allen inklusiven Kontexten sonderpädagogische Diagnostik in Regelschulen durch und begleitet das sonderpädagogische Feststellungsverfahren oder gibt über dessen Einleitung Aufschluss.

Der Einsatz von Verfahren sonderpädagogischer Diagnostik ist zusätzlich ein wichtiger Bestandteil bei der Entwicklung von Förderkonzepten.

Diagnostik findet in der Regel lernprozessbegleitend statt. Es werden von der Förderschullehrkraft dabei formelle und informelle diagnostische Verfahren herangezogen. Anhand dieser Ergebnisse und von Unterrichtsbeobachtungen werden dann individuelle Fördermaßnahmen eingeleitet.

4.2.3 Beratung

Neben den bisherigen Tätigkeiten gehört die Beratung in förderpädagogischen Fragen zu den dringlichen Aufgaben der Förderschullehrkraft in inklusiven Kontexten. Die Inhalte der Beratung sind breit gefächert und richten sich an die im Schulsystem involvierten Personen. Im Folgenden wird die Erlasslage inhaltlich präzisiert und mögliche Zielgruppen, Inhalte und Grundsätze von Beratung dargestellt.

Als Zielgruppen kommen folgende Personen oder Gruppen des Systems Schule in Frage:

- Schulleitung

- Kollegium
- einzelne Lehrkräfte in den Klassen, Mobilen Dienst-Klassen
- Erziehungsberechtigte
- Schülerinnen und Schüler

Die Inhalte von Beratung richten sich nach den Fragestellungen der Ratsuchenden und unterteilen sich in Beratung von Systemen innerhalb der Schule bis zu Einzelberatungssituationen. Beispielhaft werden im Folgenden mögliche Inhalte aufgeführt:

- Hilfestellung und Unterstützung:
 - bei der Initialisierung und Umsetzung förderpädagogischer Strukturen in der Regelschule, im Klassenverband, in der Familie
 - bei Unterrichtsentwicklung, Planung und Durchführung aus förderpädagogischer Sicht
 - im Umgang mit schwierigen Kindern in akuten Situationen
 - bei der Beratung im Umgang mit dem Nachteilsausgleich für SchülerInnen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf
 - bei Gesprächen mit Erziehungsberechtigten, deren Kinder Förderung durch die Förderschullehrkraft erhalten
 - bei der Beratung von Erziehungsberechtigten zu außerschulischen Hilfen und begleitenden Maßnahmen (stets in Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin)
 - bei der Gesprächsführung in festgefahrenen Situationen, bei Konflikten zwischen Schule und Eltern (stets in Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin)
 - im Kontakt mit Ämtern und außerschulischen Institutionen (stets in Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin)
- Hilfe zur Selbsthilfe bei Planung und Umsetzung pädagogischer, didaktischer, methodischer Maßnahmen in Bezug auf SchülerInnen mit Förderbedarf (Multiplikatoreneffekt)
- Darstellung von Lösungswegen aus sonderpädagogischer Sicht in Bezug auf pädagogische, didaktische, methodische Maßnahmen bei SchülerInnen mit Förderbedarf
- Einzel- und Gruppengespräche mit SchülerInnen (stets in Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin)

Im Folgenden werden einige bewährte Grundsätze von Beratung dargestellt, die vom Förderschullehrer situationsangemessen ausgestaltet werden können:

- Beratungszeiten vereinbaren, auch außerschulische nachmittägliche Sprechzeiten
- Keine „Tür und Angel“-Beratung
- Ruhige konstruktive Gesprächsatmosphäre
- Nachhaltigkeit der Beratung (Evaluation)

- Umsetzbarkeit des Beratungsinhalts (Erreichbarkeit der Zielsetzung, Zeitmanagement)
- Freiwilligkeit der Beratung (Zwang kontraproduktiv)

Schon im Erlass ist Beratung ausdrücklich als Aufgabe definiert. Orientiert an den Grundsätzen und Inhalten bedeutet das eine zusätzliche Arbeitsaufgabe, die neben der Arbeit mit den SchülerInnen geleistet wird. Um die Beratungsaufgaben im geforderten Sinne wahrzunehmen, ist Beratungszeit als Arbeitszeit anzuerkennen. Grundsätzlich sollte die Beratungszeit dem Beratungsaufkommen entsprechend in Absprache mit Kolleginnen, Kollegen und Schulleitung flexibel gestaltet und abgesprochen werden.

Möglichkeiten dazu sind:

- feste Beratungszeit zu installieren, in denen Ratsuchende die Förderschullehrkraft erreichen können
- frei und flexibel zu gestaltende Beratungszeit aufzunehmen für z.B. nachmittägliche Beratungstermine
- im Bedarfsfall können Termine zur Beratung am Vormittag stattfinden
- Fortbildung, Planung mit Kollegen ergänzen das Angebot
- wünschenswert sind fest im Stundenplan verankerte Beratungszeiten zwischen Förderschullehrkraft und Regelschullehrkraft

Zeiten und Inhalte von Beratung im Rahmen der Arbeit in inklusiven Kontexten werden ebenso wie die anderen Tätigkeiten dokumentiert und können durch Schulleitung eingesehen werden.

4.2.4 Netzwerkarbeit

Im Bedarfsfall und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und der Regelschullehrkraft kann die Förderschullehrkraft in Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin die Kontaktaufnahme und –pflege zu anderen mit dem Kind befassten Institutionen, wie z. B. mit dem Jugendamt, Therapeuten, der Erziehungsberatungsstelle, Vereinen etc. anregen und unterstützen.

Die Förderschullehrkraft kann bei entsprechender Kooperation der Institutionen im Bedarfsfall eine vermittelnde Funktion zwischen allen wichtigen Ansprechpartnern einnehmen. Sie kann aufgrund ihres umfangreichen Aufgabenfeldes nicht die Funktion eines „Schulsozialpädagogen“ ersetzen.

Organisation

Damit Netzwerkarbeit gelingen kann, müssen die Regelschul- und die Förderschullehrkraft zum einen die Zuständigkeiten in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Stellen klären und zum anderen individuelle Ziele der Netzwerkarbeit formulieren. Ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Beteiligten ist unerlässlich. Die Institutionen mit ihren jeweiligen Ansprechpartnern, Absprachen und Zielformulierungen sollten dokumentiert werden.

Mögliche Institutionen

http://www.landkreis-goslar.de/media/custom/1749_655_1.PDF?1287450003
(siehe insbesondere S.32ff)

Alle unter Punkt 4 aufgeführten Betätigungsfelder der Förderschullehrkraft können nur eine Auswahl darstellen. Welche Maßnahmen die Förderschullehrkraft einsetzt, entscheidet sich durch den festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die abgesprochenen Förderziele und die zum Unterricht, zur Diagnostik, zur Beratung und zur Netzwerkarbeit zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen.

5 Organisatorische Struktur

5.1 Rahmenbedingungen

- Das Team besteht zur Zeit (im Schuljahr 2015/2016) aus 6 FörderschullehrerInnen, die die Kinder und Jugendlichen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich des Lernens, der körperlichen und motorischen Entwicklung, des Hörens, der Sprache und/ oder der emotional-sozialen Entwicklung sonderpädagogisch begleiten.

5.2 Die Arbeit der Förderpädagogen...

→ (siehe Anlage „Konzept zur Arbeit in inklusiven schulischen Kontexten“ der Eichenbergschule/ ab 01.08.2016 Pestalozzi-Schule Goslar)

- unterstützt die Lehrkräfte bei der Förderung und Forderung der SuS (hauptsächlich mit festgestelltem Unterstützungsbedarf) im gemeinsamen Unterricht
- unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche (hauptsächlich mit festgestelltem Unterstützungsbedarf) durch individuelle Hilfen bei der Entfaltung ihrer geistigen, emotionalen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten, ihrer Begabungen und Neigungen. Hierbei werden die basalen Lernvoraussetzungen weiterhin berücksichtigt, um das individuelle Voranschreiten in den Lehrgängen zu fördern.
- verwirklicht das Recht von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf schulische Bildung und Erziehung nach ihren Bedürfnissen und Begabungen sowie nach persönlichem Leistungsvermögen und individuellen Möglichkeiten
- berät die KollegInnen bzgl. spezieller Förder- und Fördermaßnahmen, um eventuellen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen vorzubeugen

5.2.1 Einsatz der Förderpädagogen

- der Einsatz erfolgt in Absprache mit den Schulleitungen der Regelschulen, an die der Förderpädagoge jeweils abgeordnet ist, und der Schulleitung des Förderzentrums

- die Förderpädagogen begleiten im SEK I - Bereich die Jahrgänge aufsteigend, um eine kontinuierliche Unterstützung der SuS und Kollegen zu ermöglichen
- die Einsatztage der Förderpädagogen an den jeweiligen Schulen werden den Regelschulen zeitnah nach dem Erhalt der Abordnungen bekanntgegeben, um eine Berücksichtigung in der Stundenplan-Planung zu ermöglichen
- der Unterrichtseinsatz wird von den Förderpädagogen selbst in Absprache mit der Schulleitung und den jeweiligen Klassenteams festgelegt und bei Bedarf wieder verändert

6.1 Konkrete Aufgabenschwerpunkte

Gemäß der Leitideen der sonderpädagogischen Förderung erfolgt die Arbeit der Förderpädagogen auf mehreren Ebenen und ist vielschichtig angelegt. Peter Wachtel schreibt in einem Aufsatz zum Erlass zur sonderpädagogischen Förderung: *„Die Möglichkeiten der allgem. Schule der Heterogenität ihrer SuS gerecht zu werden, sollen durch den Einsatz der FSL gestärkt werden. Die Unterstützung ist sowohl systemisch als auch individuell ausgerichtet. Der Schwerpunkt liegt vor allem in der Unterstützung des Systems durch Diagnostik und Beratung sowie durch Fördermaßnahmen von begrenzter Dauer“* (SVBI 2/2005, S. 91), die sich auf die **Kinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf beziehen**. Für die Arbeit an der Schule an der Deilich ergeben sich folgende Arbeitsschwerpunkte:

6.1 Diagnostik

- Unterstützung der Regelschulkollegen beim Entwickeln von Diagnosebögen
- Diagnostik schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen
- Diagnostik im Bereich Wahrnehmung und Motorik
- Diagnostik im Bereich Sprache
- Diagnostik im Bereich Lern- und Arbeitsverhalten
- Diagnostik im Bereich Emotionalität und Sozialverhalten
- Diagnostik im Bereich besonderer Begabungen/Hochbegabung

6.2 Beratung

- Beratung hinsichtlich behinderungsspezifischer Hilfsmittel
- Information von Lehrkräften und SuS über spezielle Beeinträchtigungen
- Beratung hinsichtlich spezieller Fördermaterialien und -methoden
- Beratung bei der Inneren Differenzierung (wenn möglich gemeinsame Planung und Unterstützung im Unterricht)
- Beratung bei der Erstellung von leistungsdifferenzierten Lernzielkontrollen
- Beratung bei der Leistungsfeststellung und –bewertung
- Beratung bei den Formulierungen der Zeugnisbemerkungen
- Beratung bei außerschulischen Unterstützungsmaßnahmen/ Netzwerkbildung
- Beratung im Vorfeld eines möglichen Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs oder bei evtl. Rückstufungen
- Einbeziehung in die Elternberatung (z.B. Förderplangespräch)
- Hospitationen
- Beratung bezüglich Übergang von Schule zur Arbeitswelt bzw. BBS (ggf. in Kooperation mit BereB; Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit; BBS und/ oder Reha-Beratern)

- Bei der Zusammensetzung/ Bildung von Klassen (insbesondere in den Jahrgängen 5 und 8) wird eine Förderschullehrkraft/ werden die Förderschullehrkräfte zu Rate gezogen.

6.3 Förderung

- Primär bezieht sich die Förderung der Langfächer Mathematik und Deutsch, sowie auf die Fremdsprache Englisch
- Koordination der Förderarbeit (u.a. Organisation der Maßnahmen, Rücksprache mit betreffenden Lehrkräften)
- Unterstützung der SuS im Unterricht im Rahmen der Inneren Differenzierung
- Leitung zeitlich begrenzter Fördergruppen bzw. Einzelförderung im Rahmen der äußeren Differenzierung mit speziellen Schwerpunkten (u.a. Organisation von Lernprozessen, phonologische Bewusstheit, visuelle Wahrnehmung, Rechtschreibtraining, Lesetraining, Zahlbegriffserwerb, Zahlbereichserweiterung, Rechenoperationen, ...)
- Unterstützung der Regelschulkollegen bei der Erstellung und Fortschreibung der Förderpläne

7. **Kooperation**

Damit die Arbeit der FörderschullehrerInnen und RegelschullehrerInnen für den gemeinsamen Unterricht nachhaltig wirksam sein kann, ist die Kooperation untereinander unerlässlich.

7.1 Zusammenarbeit

- regelmäßiger Austausch mit allen am Unterricht und Förderung beteiligten Kollegen. Dies wird durch im Stundenplan fest verankerte Stunden ermöglicht.
 - Rückmeldung über Diagnostikergebnisse (mündlich; schriftlich)
 - Planung des Förderprozesses
 - Mitarbeit an der Erstellung und Fortschreibung von individuellen Förderplänen
 - Mitarbeit bei der Erstellung der ILE
 - Elterngespräche zu individuellen Voraussetzungen
- Erstellung einer Liste der aktuell geförderten Kinder
- bei notwendigen Terminen während der Unterrichtszeit sind die Förderpädagogen dafür ausgeplant

7.2 Zusammenarbeit im Förderpädagog/Innen-Team

- regelmäßige Teambesprechung (organisatorische Absprachen, gegenseitige Beratung; Fallbesprechungen); diese Stunde ist im Stundenplan blockiert
- die Fachkonferenz Inklusion hält regelmäßige Sitzungen in größeren Abständen zur strukturellen Arbeit ab.

7.3 Zusammenarbeit mit der didaktischen Leitung

- Die didaktische Leitung trifft sich in regelmäßigen Abständen mit den Förderschulkollegen um strukturelle Absprachen zu treffen und um den Inklusionsprozess an der Schule an der Deilich voranzutreiben.
- Sie vertritt die Interessen der Fachkonferenz Inklusion innerhalb des Schulleitungsteams und stellt strukturelle Ressourcen zur Verfügung und verbessert die Rahmensituation für die Gelingensbedingungen.

7.4 Kooperation mit der Elternschaft

- Beginn der Zusammenarbeit zum Thema „Inklusionskonzept & Integration/Inklusion“
- Möglichkeit der Kooperation:

–

7.5 Kontakt mit anderen Förderschulen/ Mobilen Diensten

- Eichenbergschule (Bad Harzburg) – Förderschwerpunkt Lernen
- Hans-Würtz-Schule (Braunschweig) - Förderschwerpunkt Sehen/ Körperliche und motorische Entwicklung (Mobile Dienste)
- Harly-Schule (Vienenburg) - Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Sehusa-Schule (Seesen) – Mobiler Dienst emotionale und soziale Entwicklung
- Marie-Juchacz-Schule (Wolfshagen) - Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (freie Trägerschaft)
- Amalie-Löbbecke-Schule (Vienenburg) - Förderschule der Mansfeld-Löbbecke-Stiftung – Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (freie Trägerschaft)
- Evangelische Schule Oberharz (Clausthal – Zellerfeld) – Förderzentrum mit integriertem Förder- und Lernzentrum - Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (freie Trägerschaft)
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Braunschweig – Mobiler Dienst Hören

7.7 Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Beispielsweise:

- ASD
- Logopädische und ergotherapeutische Praxen
- Ärztliche Praxen (z.B. HNO, Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychologie, SPZ)

7.8 Austausch der FörderschullehrerInnen untereinander am zuständigen Förderzentrum

- regelmäßige Treffen ca. alle 12 Wochen (SGV-Treffen)

8. **Fortbildung**

- die LehrerInnen, die SuS. mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterrichten, nehmen regelmäßig Fortbildungsangebote zu den Schwerpunktthemen ihrer Arbeit wahr.
- es besteht die Möglichkeit, dass Förderpädagogen im Rahmen spezieller pädagogischer Anfragen und Themen informieren bzw. externe Fachkräfte dazu einladen

